

## Pressemitteilung

### **Hecken- und Strauchschnitt, Feuer in der Natur – Regeln, die es jetzt im Frühling zu beachten gilt**

Der Kalender zeigt bald Mitte März und die ersten warmen Sonnenstrahlen sind da. Die Natur blüht auf, die Tiere werden aktiver und auch die Menschen halten sich mehr im Freien auf. Aus diesem Grund möchte die Stadt Bad Laasphe auf gesetzliche Regelungen hinweisen, die es nunmehr zu beachten gilt.

Hecken- und Strauchschnitt: Von März bis September gilt die Regelung des Bundesnaturschutzgesetzes, dass Hecken und Bäume nicht abgeschnitten oder beseitigt werden dürfen. Erlaubt bleiben Pflege- und Formschnitte zur Beseitigung des Zuwachses oder Gesunderhaltung von Bäumen. Hierbei ist vorher zu kontrollieren, dass keine Nester von der Maßnahme betroffen sind. Zudem sollte bedacht werden, dass frühblühende Pflanzen erste Nahrung für Insekten sind.

Feuer in der Natur: Der Winter war zwar teilweise recht kalt, dafür aber niederschlagsarm und da es auch aktuell noch nicht ergiebig geregnet hat, besteht Feuergefahr. Allgemein gilt hier das Landesforstgesetz NRW. Bis auf wenige Ausnahmen ist Feuer im Wald nicht gestattet. Im Zeitraum vom 01. März bis 31. Oktober gilt dies übrigens auch für das Rauchen.

Interessierte können sich gerne im Internet über den Waldbrandindex bzw. den Graslandfeuerindex informieren. Generell empfiehlt sich, bei einem Index von über drei, auf offenes Feuer zu verzichten.

Stadt Bad Laasphe  
Mühlenstr. 20  
57334 Bad Laasphe